

thig befunden wird in das Materielle einzugehn. Ich stimme gegen den von Dieskau'schen Antrag.

Abg. Eisenstück: Ich kann auch nicht anders, als da gegen mich zu erklären, aus dem Grunde, weil wir keinen großen Gewinn haben werden, wenn wir einen anderweiten Bericht verlangen. Es ist durch das, was die Deputation geäußert hat, die Sache so klar, daß wir auf das Materielle eingehen können. Was den Widerspruch wegen des Formellen im Deputations-Bericht betrifft, so habe ich dies beim Vorlesen wohl wahrgenommen; allein ich bin überzeugt aus dem Grunde, welchen ein Mitglied der Deputation selbst vorgebracht hat, und aus dem, welchen ein anderes Deputations-Mitglied hinzugefügt hat, daß wir über das Materielle sprechen müssen, und zwar beifällig für den Bittsteller. Denn das, was er geschrieben hat, verlegt weder Sitten, noch die Religion, noch den Staat, und so glaube ich, wird ihm die Censur nicht verweigert werden können. Es ist bisher dieser Grundsatz aufgestellt worden, und ihn hat man auch in den Instructionen der Censoren beobachtet, jedoch von Seiten des Ministeriums zurückgewiesen. Der Recurs an die Kammer ist daher wohl begründet. Auf den Umstand, daß er an das Gesamt-Ministerium gegangen, ist wenig zu geben, denn das Gesamt-Ministerium besteht mit aus dem Cultus-Ministerium. Es sollte mir leid thun, wenn wegen dieser Formalität die Kammer das Materielle aus den Augen setzen sollte, deshalb bin ich nicht dafür, daß noch ein anderer Bericht erstattet werde, sondern daß man auf den vorliegenden Bericht und das Materielle einginge. Mit dem Deputations-Berichte würde ich mich aber nicht vereinigen können.

Abg. Kasten: Die Deputation ist vorzüglich von dem Grunde ausgegangen, daß, da der Reclamant eine falsche Ansicht der Sache gehabt habe, er abzuweisen sey. Er hat das Gesamt-Ministerium für die erste Instanz angesehen. Der Irrthum ist begangen, die Deputation wollte ihm den Weg nicht abschneiden, insofern er seine Beschwerde etwa bei dem Regenten anbringen wollte. Ihm diese Wahl zu benehmen, schien nicht passend zu sein, es steht ihm nun noch frei, nochmals einzukommen oder einen andern Weg einzuschlagen.

Abg. Cuno: Mit der Entgegnung des Abgeordneten Eisenstück bin ich im Wesentlichen einverstanden, allein ich bitte noch zu erwägen, daß man auf das Formelle des Antrags sehen müsse. Er lautet so: die hohe Kammer möge sich dafür verwenden, daß das Gesamt-Ministerium seinen Bescheid zurücknehme. Dieser Antrag ist nicht richtig. Ueberhaupt ist mir nicht klar geworden, ob Grohmann noch die Ertheilung des Imprimatur und nicht vielmehr bloß die Ausführung seines behaupteten Rechts gegen das Gesamt-Ministerium beabsichtigt. Die Kammer kann in Verlegenheit kommen, wenn sie etwas gewährt, was nicht gefordert worden ist. Daß Grohmann am Abdruck des Aufsatzes nichts mehr liegen dürfte, schließe ich daraus, weil dieser Aufsatz schon ein Jahr alt ist, mithin auch jener Nachruf, der ihn veranlaßte, nur als ein spätes und schwaches Echo verhallen würde.

Abg. aus dem Winkel: Ich habe den Antrag des v. Dieskau deshalb unterstützt, um die hohe Kammer in Stand zu

setzen, über die Sache selbst Entschließung fassen zu können. Deshalb finde ich es für rathsam, daß die Sache nochmals an die Deputation zurückgegeben werde.

Der Präsident fragt: Ist die Kammer gemeint, nach dem Antrage des v. Dieskau, daß der vorgelegte Bericht der Deputation zu einer weitem Bearbeitung zurückgegeben werde? Es wird diese Frage mit 37 Stimmen verneint.

Abg. D. v. Mayer: Ich wollte mir die Frage erlauben, ob, wie die Sache jetzt steht, gegenwärtig der Referent des Deputations-Gutachtens noch fort fungiren kann, da er gegen das Deputations-Gutachten selbst stimmt? Es ist wichtig darum, weil gewöhnlich dem Referenten das letzte Wort zu steht.

Präsident: Ich würde allerdings nach dem Cuno'schen Antrage die Frage zur Erwägung gestellt haben, ob ein anderer Referent für diese Sache zu ernennen nöthig wäre. Allein ein Fall, wie der vorliegende, ist in der Landtags-Ordnung nicht berücksichtigt, es ist eine neue Principfrage.

Secretair Richter: Es scheint wohl mehr ein Antrag, den v. Mayer mit dieser Frage beabsichtigt, und darüber dessen nähere Erklärung erst nöthig. Ich bin der Meinung, daß wohl mehr die Deputation hierbei interessirt und es der vor allem zu überlassen sei, sich darüber zu fassen, ob es angemessen sei, zu Aufrechthaltung ihres Gutachtens das Referat dem jetzigen Referenten zu überlassen oder einem andern zu übertragen?

Präsident stellt nun die Frage: Ist die Kammer gemeint, daß das Referat in dieser Angelegenheit ferner von dem gegenwärtigen Referenten geführt werde? Diese Frage wird mit 50 gegen 9 Stimmen verneint.

Abg. aus dem Winkel: Sollte es nicht in der Natur der Sache liegen, daß entweder der Vorstand der Deputation, oder dessen Stellvertreter das Referat übernehmen müßte?

Abg. v. Thielau: Es scheint mir die Sache ganz einfach zu sein, wenn einer von den Herren, die dabei gegenwärtig waren, sich entschloße das Referat zu übernehmen. Uebrigens stünde ich auch zu Befehl; ich habe aber ein Bedenken, nämlich ich bin nicht für das Deputations-Gutachten.

Präsident: Ich muß bemerken, daß ich für das Zweckmäßigste halte, daß in der Deputation ein neuer Referent gewählt wird, und dann der Gegenstand wieder auf die Tagesordnung kommt. Ich sehe keinen andern Ausweg.

Abg. v. Thielau: Wenn die Deputation nicht weiß, ob die Kammer anderer Ansicht ist, so würde dies zu weiter nichts führen, als daß die Sache nochmals wie jetzt erörtert würde. Die Deputation hat den Beschluß reiflich erwogen, sie hat die Gründe aufgestellt, warum sie einen andern Beschluß fassen zu können nicht für möglich erachtet hat. Wenn sie jetzt sich wieder damit beschäftigen sollte, so würden unsre jetzigen Debatten darüber umsonst gewesen sein, denn es würde dasselbe Gutachten gefällt werden; auch kommt es darauf nicht an, wer gerade das Referat führt. Die Herren sind sämmtlich mit der Sache aus den Akten bekannt, und ich glaube, daß namentlich der Abg. Hänßchel aus Königstein, als Vorstand der Deputation, das Referat übernehmen kann. Wollen wir die Debatte wieder in